

dieser Rezension zu verdächtigen, fällt auf seinen Urheber zurück.

Ein nicht weniger schlimmes Versehen begegnet in A bei dem Betreibungsverfahren wegen einer geliehenen Sache Tit. LXXXVII = B LII: 'Et si tunc eas noluerit rendere, [*adhuc super septem noctes ei spatium dare debet et ad septem noctes ad eum similiter contestetur, ut nocte proxima in hoc, quod lex Salica habet, res suas tenere debeat. Si nec tunc voluerit reddere*'] fehlen A], ad alias septem noctis adhuc cum testibus venire debet', denn es ist wiederum von einem Ausdruck zum folgenden gleichlautenden abgeirrt, wodurch die erste Fristsetzung von sieben Nächten und die zweite Mahnung ausgefallen sind. Die drei Solsadierungen haben sich infolge dieses Versehens auf zwei vermindert, aber im folgenden Texte spricht auch A von drei: 'super (lies 'si per', A 3 hat 'se per' aus Korr.) tres vices' und von drei Mahnungen 'per tres admonitiones', berechnet auch die Erhöhung der Schuld auf 3×3 Solidi, also 9, da für jeden Fall 3 hinzukommen. Es ist also gar nicht daran zu zweifeln, dass wiederum eine Lücke von A, nicht etwa eine Interpolation der anderen Ueberlieferung vorliegt, und der Herausgeber spricht sogar selbst N. Arch. XXXIX, S. 690, N. 2 von drei Mahnungen je über 7 Nächte. Der Ausfall der ersten Fristsetzung von 7 Nächten war in der Tat beunruhigend, und hier musste auf alle Fälle Abhülfe geschaffen werden, denn 2×7 Nächte verlangt auch das Verfahren in B XL, 8. Die erste Solsadierung erfolgte über die nächste Nacht 'nocte proxima'. Diesen Ausdruck erklärt nun Krammer als die entsprechende Nacht der folgenden Woche 'nocte septima', und so wird durch seinen Zauberstab die nächste Nacht in die siebente, ein Tag in eine Woche, verwandelt¹.

Auf diese beiden Lücken von A gehen Krammers Ausführungen leider mit keinem Worte ein, dagegen beschäftigen sie sich ausführlich mit einer dritten grossen Lücke in dem Verfahren gegen den eines Diebstahls beschuldigten Knecht A LXVII, 5 = B XL, 6², wo wiederum durch ein Homoeoteleuton nicht weniger als fast 5 Kapitel ausgefallen sind:

1) Fast die gleiche Lücke wie in A kehrt in der Hs. B 3 wieder, wo auch die romanisierte Form 'rendere', der älteste Beleg für die Grundform des franz. 'rendre' zu finden ist; sehr wahrscheinlich hat also A den Fehler diesmal aus seiner Quelle übernommen. 2) Nach der Zählung Krammers.